

Irene Anita Huber
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor
D-82438 Eschenlohe

11. August 2008

- per Einschreiben – Einwurf -

Finanzgericht München
Ismaninger Str. 95

81675 München

Vergabe der Steueridentifikationsnummern

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Einspruch gegen die Vergabe einer Steueridentifikationsnummer für mich. Ich bin kraft meiner Heirat bereits über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe steuerlich und rechtlich seit 9. Mai 1969 zu erfassen. Die Vergabe einer Steueridentifikationsnummer an mich ist daher nicht möglich. Ich werde ab dem 15.08.2001 über das Amtsgericht München (ein für mich unzuständiges Gericht, da ich in München weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt hatte!) über das Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 der Staatsanwaltschaft München II rechtswidrig, steuerbetrügerisch und politisch verfolgt. Auf Grundlage dieser seit 15.08.2001 bis heute waehrenden illegalen politischen Verfolgung durch den Freistaat Bayern und die BRD finden am unzuständigen, befangenen Amtsgericht D-82362 Weilheim nichtige „Zwangsversteigerungen“ unter K 157/O4 – K 159/O4, K 86/O6 und K 61/O6 gegen mich, gegen meinen Sohn Christian Georg Huber und gegen Hans Georg Huber über nichtige Steuerschaetzungen des unzuständigen Finanzamts Schrobenhausen statt. Die für mich unzuständige Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt und die für mich unzuständige Stadt Schrobenhausen haben mich seit 11.07.2006 über die Scheinadressen Rautstrasse 10, Eschenlohe und Aichacher Str. 19 in Schrobenhausen von Amts wegen nach unbekannt zwangsabgemeldet. (Der auf mich zugelassene Pkw GAP-A 523 wurde sogar über Aichacher Str. 17 und 19, Schrobenhausen vom Landratsamt GAP im Mai 2005 illegal stillgelegt und illegal zur bundesweiten Fahndung ausgeschrieben!) Somit haben diese Behörden zum 11.07.2006 kundgetan, dass für mich das seit meiner Heirat am 9. Mai 1969 für mich zuständige Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe mein Haupt-1.Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt ist; denn eine Abmeldung nach unbekannt ist wegen der Originalgeburtsurkunde Nr. 62/1942 vom 30. Juli 1942 des Standesamtes Murnau von meinem Ex-Mann Hans Georg Huber nicht möglich. Auch ich habe die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und die Volkszugehörigkeit deutsch kraft Geburt. Den Eigentumsnachweis am Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe kann Hans Georg Huber über den Originalauszug aus dem erneuerten Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Eschenlohe, des Amtsgerichts Garmisch und des Finanzamts Garmisch für das Haus-Nr. 25, Eschenlohe, der in allgemeiner Gütergemeinschaft lebenden Eheleute Johann und Kreszenz Huber (ausgestellt am 18.12.1928 vom Finanzamt Garmisch) führen. Zum Zeitpunkt meiner Verhaftung am 15.08.2001 wurde ich beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen unter der Scheinadresse Rautstrasse 10, Eschenlohe, unter der Steuernummer 118/10184 veranlagt. Meine beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen für die Jahre 2004 bis 2006 über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe eingereichten Steuererklärungen wurden bis heute nicht bearbeitet sondern an das für mich unzuständige Finanzamt Schrobenhausen weitergeleitet. Falls das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen sich weiterhin weigert, meine Steuererklärungen zu bearbeiten, fordere ich die sofortige Rückgabe meiner beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe eingereichten Steuererklärungen 2004 – 2006, damit diese über die Steuergemeinde Eschenlohe und über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe, das die Steuerhoheit über die Steuergemeinde Eschenlohe besitzt, bearbeitet werden. Bereits in meinem Schreiben vom 22.07.2008 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen (siehe Anlage) habe ich festgestellt, dass das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen keine Zuständigkeit besitzt, für den Fall, dass meine Steuererklärungen vom Finanzamt Garmisch-Partenkirchen nicht bis zum 15.08.2001 bearbeitet werden. Weil all meine Forderungen (das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist in bezug auf mich, meinen Sohn und Hans Georg Huber nicht zu unterschlagen) bisher nicht umgesetzt und erfüllt werden, kann für mich keine Steueridentifikationsnummer vergeben werden. Auch fehlt bis heute trotz rechtskraeftigen Freispruch vom 02.05.2002 meine Wiedereinsetzung in den Rechts- und Besitzstand von vor dem 15.08.2001. Ich erhebe hiermit gerichtlich vollkommen Einspruch gegen die Vergabe einer Steueridentifikationsnummer.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(gez. Irene Anita Huber)

1 Anlage

Irene Anita Huber
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

22.07.2008

-per Direkteinwurf-

Finanzamt Garmisch-Partenkirchen
u.a. Herrn Direktor Reinhard Jakob
Von-Brug-Str. 5

82467 Garmisch-Partenkirchen

Meine Einkommen- und Umsatzsteuererklärungen für die Jahre 2004 – 2006;

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Jakob,

ich verweise auf die bei Ihnen dieses Jahres persönlich eingereichten Einkommen- und Umsatzsteuererklärungen für die Jahre 2004 – 2006 und bestehe auf deren sofortigen Bearbeitung. Die Weiterleitung an Dritte (z.B. an andere Finanzaemter) kommt für mich nicht in Frage und wird abgelehnt. Ich habe meinen Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt rechtlich und tatsaechlich im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Ich erlaube mir, auf die heurige telefonische Aussage von Herrn Jakob gegenüber meinen Sohn Christian Georg Huber (*1976) hinzuweisen, indem Herr Jakob ausführte, dass das Finanzamt des Aufenthaltsortes zustaendig ist. Somit ist bei mir das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen zustaendig. Von meinen Eltern und über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe (durch meine Heirat) habe ich die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und die Volkszugehörigkeit deutsch. Sie sind nicht berechtigt, meine Steuererklärungen an andere Finanzaemter weiterzureichen, um meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und meine Volkszugehörigkeit deutsch zu unterschlagen oder gar zu beseitigen. Auch sind Sie nicht berechtigt, andere Personen (als mich, meinen Sohn Christian Georg Huber und Hans Georg Huber) über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe zu veranlassen oder steuerlich zu führen, und zwar weder direkt noch über Dritte (Aemter, Behörden, Justiz und dergleichen). Das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe (mit allem was dazugehört) ist kraft Reichserbhofgesetz von 1933 (siehe §§ 19 II, 37ff.) das Alleineigentum des deutschen Reichsbürgers Hans Georg Huber (siehe seine Ihnen vorliegende Original-Geburtsurkunde Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau vom 30.07.1942). Sie sind daher zur Bearbeitung meiner Steuererklärungen verpflichtet. Sollten Sie diese bis zum 15. August 2008 nicht bearbeitet haben, so sind Sie für mich nicht zustaendig, sondern die Steuergemeinde im Mühlengelaende vor Eschenlohe (siehe den Ihnen bekannten Bericht von der Vereinigten elektronischen Beratungs- und Prüfungsstelle der landw. Genossenschaften Ges. m. b. H. vom 17. August 1937 des Herrn Murr an Herrn Johann Huber sen., Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe).

Hochachtungsvoll



(gez. Irene Anita Huber)